

## **Wandersportler - Vereinswettbewerb im Bezirk IV**

Gewertet werden alle Fahrten, d.h. Vereins-, Bezirks-, Verbands- und ICF- Fahrten.

Für die Wertung zählt nur 1 Gruppe am Tag.

Diese muss aus mind. 5 Teilnehmern bestehen.

Es zählen nur Erwachsene, die Mitglieder im DKV sind.

Diese Gruppe muss im Vereinsfahrtenbuch deutlich markiert sein.

Als Bezirksveranstaltungen werden alle im DKV-Sportprogramm für den Bezirk IV aufgeführten Bezirksveranstaltungen gewertet. Also auch Wanderungen und Schulungen.

Vereins- oder Kreisveranstaltungen werden nicht gewertet.

Der Wertungszeitraum läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

Im Einzelnen werden folgende Punktzahlen vergeben:

☉ Vereinsfahrten (von mind. 15 km; bei WW - Fahrten keine Beschränkung)	5 Punkte
☉ Bezirksveranstaltungen (s.o.)	10 Punkte
☉ Verbandsfahrten (DKV, ICF)	10 Punkte
☉ pro gefahrene 100 km (über 75 km wird aufgerundet)	5 Punkte
☉ pro erworbenem WFA	2 Punkte

Die teilnehmenden Vereine listen Fahrten und Punkte auf und reichen diese Aufstellung zusammen mit dem Original - Vereinsfahrtenbuch bis zum 20. Oktober beim Bezirkswandersportwart ein.

Später eingegangene Auswertungen können nicht berücksichtigt werden.

**Diese Regelungen gelten ab 1. Oktober 1998  
Köln den 17. November 1997**

**Erweitert wurden diese Bestimmung, am Bezirkstag 2004 (07.02.2004) ab der Saison 2003/2004, wie folgt:**

☉ in den erforderlichen 5er-Gruppen werden auch Jugendliche mitgezählt	
☉ die Teilnahme am René-Weyand-Gedächtnis-Rennen wird bewertet mit	10 Punkten
☉ bei Jugendfahrten gibt es für:	
Vereinsfahrten	5 Punkte
Bezirks - Jugendfahrten	10 Punkte
Verbands - Jugendfahrten	10 Punkte